Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Vorlagen-Nr.: 199 Verfasser: Herr Nitsche Fachbereich: Bauen und Ordnung Datum: 27.10.2014 Tagesordnungspunkt Veräußerung von Fahrzeugen aus dem Besitz des Fördervereins Blitz Beschluss Vorgesehene Beratungsfolge: Abstimmungsergebnis geändert Datum Status Gremium Ja Nein Nein Enth. Ja nö Finanz- und Haushaltsausschuss nö 10.11.2014 Samtgemeindeausschuss Ö 10.11.2014 Samtgemeinderat Finanzielle Auswirkungen Verantwortlichkeit Samtgemeinde-Ergebnishaushalt Kosten EUR gefertigt: bürgermeister: Finanzhaushalt Produkt Kostenstelle Sachkonto **EUR EUR** Ansatz verfügbar (Nitsche) (Nitsche)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss bereitet folgenden Ratsbeschluss vor:

Der Samtgemeinderat beschließt, die beiden Opel-Blitz-Fahrzeuge zu den in der Vorlage genannten Bedingungen an Herrn Hartmut Winkler aus Grasleben zum symbolischen Preis von jeweils einem Euro zu veräußern.

Die noch vorhandene Metz Drehleiter DL 18 und die VW-Doppelkabine mit Pritsche werden zum höchsten Gebot veräußert.

Sach- und Rechtslage:

Der Förderverein Blitz Samtgemeinde Grasleben e.V. hat sich aufgelöst. Der Verein wurde bereits im Vereinsregister gelöscht. Mit Auflösung des Fördervereins Blitz geht das gesamte noch vorhandene Eigentum und Vermögen des Vereins in den Besitz der Samtgemeinde Grasleben über. Als Liquidator des Vereins wurde Herr Christoph Hasenfuß aus Grasleben bestellt. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung sollen die noch vorhandenen Fahrzeuge des Vereins einem vernünftigen Zweck zugeführt bzw. veräußert werden.

Folgender ehemals vereinseigener Fahrzeugbestand ist vorhanden:

- Opel Blitz Typ 1,5 45, Baujahr 1948 nebst Tragkraftspritzenanhänger (ehemals Werksfeuerwehr Brauerei Allerthal, Schenkung der ehemaligen Allerthalwerke an Samtgemeinde, Überlassung durch die Samtgemeinde an der Förderverein Blitz im Jahr 2002 zum symbolische Preis von einem Euro)
- 2. Opel Blitz Typ 1.75 330, Baujahr 1955 (Schenkung von Herrn Dr. R. Thieme an den Verein)
- 3. Metz Drehleiter DL 18/MB 319 ehemals bei der Ortsfeuerwehr Mariental im Einsatz (vorher bei der Stadt Wolfsburg, Ankauf für damals rd. 5.000 DM)
- VW-Doppelkabine mit Pritsche, Baujahr 1989 (Schenkung der Fa. esco an die Ortsfeuerwehr Grasleben, im Einsatz als Gerätewagen bei Ortsfeuerwehr Grasleben bis 2003)

Alle aufgeführten Fahrzeuge sind nicht zugelassen und in dem derzeitigen Zustand im öffentlichen Straßenverkehr nicht fahrbereit.

1. Herr Hartmut Winkler aus Grasleben ist bereit, die beiden Opel-Blitz-Feuerwehrfahrzeuge zum symbolischen Betrag von einem Euro zu den nachstehend genannten Bedingungen zu übernehmen. Diese Fahrzeuge sollten schon durch den ehemaligen Förderverein im Rahmen von geeigneten Anlässen der Öffentlichkeit im Gebiet der Samtgemeinde Grasleben präsentiert werden. Mit der Überlassung der Fahrzeuge an Herrn Winkler wird dieser bisher verfolgte Hauptzweck weiterhin gewahrt.

Vertragsbedingungen:

- Hartmut Winkler übernimmt die beiden Opel nebst einem Tragkraftspritzenanhänger (TSA) für einen Euro und stellt diese der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden auf Anforderung für maximal 3 Veranstaltungen im Jahr zu Verfügung.
- Er verpflichtet sich, die Fahrzeuge zu restaurieren und für eine "H-Zulassung" innerhalb von 2 Jahren zu sorgen, ansonsten fallen die Fahrzeuge wieder in das Eigentum der Samtgemeinde.
- Er verpflichtet sich, die ebenfalls noch vorhandene Handspritze innerhalb von 2 Jahren kostenlos zu restaurieren (Ursprungszustand) und diese der Samtgemeinde zur Ausstellung im Rathaus zur Verfügung zu stellen.
- Die Samtgemeinde genießt für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Zulassung mit "H-Kennzeichen" ein Vorverkaufsrecht bei einer Veräußerung. Hartmut Winkler ist verpflichtet einen Verkauf anzuzeigen.

Gemäß § 4 b) der Hauptsatzung der Samtgemeinde Grasleben gehört die Verfügung über Samtgemeindevermögen bis 3.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Ausgenommen sind allerdings Schenkungen. Diese bedürfen gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG eines Ratsbeschlusses. Aus diesem Grund wird die Veräußerung der Fahrzeuge dem Samtgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

2. Für die vorhandene Metz Drehleiter DL 18 und die VW-Doppelkabine besteht keine weitere Verwendungsmöglichkeit. Diese beiden Fahrzeuge sollen zum höchsten Gebot veräußert werden. Die Fahrzeuge stehen in keiner Preisliste mehr. Die Anfertigung eines Wertgutachtens erscheint zu aufwendig. Es werden daher Mindestgebote festgelegt. Als Mindestgebot werden für die Doppelkabine 1.000 € und für die Drehleiter 3.000 € festgelegt. Der Erlös fließt dem Samtgemeindehaushalt zu.